

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Heinrich Mülhausen**

1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstellen	
1.1 Wahlgrab/Gruft (Ruhezeit Erdbestattung 30 Jahre, Urnenbestattung 20 Jahre)	
a) für den Erwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle	1.440,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	48,00 €
c) für den Erwerb eines Wahlgrabes (Gruft) mit Grabbeigabe je Grabstelle	1.500,00 €
d) für den Weiter- oder Wiedererwerb eines Wahlgrabes (Gruft) mit Grabbeigabe je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	50,00 €
1.2 Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)	
a) für den Erwerb einer Urnwahlgrabstelle incl. Einfassung (für 2 Urnen)	1.160,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb einer Urnwahlgrabstelle je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	48,00 €
c) für den Erwerb einer Urnwahlgrabstelle incl. Einfassung und Grabbeigabe (für 2 Humanurnen und bis zu 4 Grabbeigaben)	1.240,00 €
d) für den Weiter- oder Wiedererwerb einer Urnwahlgrabstelle mit Grabbeigabe je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	50,00 €
1.3 Reihengrab (Ruhezeit 30 Jahre bei Personen ab dem 5. Lebensjahr, 20 Jahre bei Personen unter 5 Jahren)	
a) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen ab 5 Jahren incl. Räumung durch die Kirchengemeinde nach Ablauf der Ruhezeit	1.080,00 €
b) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen unter 5 Jahren incl. Räumung durch die Kirchengemeinde nach Ablauf der Ruhezeit	500,00 €
1.4 Die Gebühren für Nutzungsrechte erhöhen sich um 1/3, wenn der/die Verstorbene keiner Konfession angehörte.	
2. Gebühren für das Ausheben von Gräbern	
a) Ausheben von Gräbern für Personen ab 5 Jahren	400,00 €
b) Ausheben von Gräbern für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
c) Ausheben von Urnengräbern	200,00 €
d) Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	Nach Aufwand
3. Benutzung der Friedhofskapelle und Aufbahrungsräume	
a) Unterbringung von Leichen in einer Zelle je Tag - mindestens - höchstens	50,00 € 150,00 € 300,00 €
b) Stand-/ Aufbewahrungsgebühr von Urnen ab dem 15ten Tag je Tag	5,00 €
c) Nutzung der Friedhofskapelle	180,00 €
4. sonstige Gebühren	
a) Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen	200,00 €
b) Gebühr für ausserplanmäßige gottesdienstliche Feiern für Pfarrangehörige	50,00 €
c) Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
d) Entfernen und Entsorgen durch die Kirchengemeinde - Grabstein incl. Fundament - Grabstein incl. Fundament und Bepflanzung (Kompleträumung) - Grabstein liegend - Grabstein liegend incl. Bepflanzung (Kompleträumung) - Bepflanzung	225,00 € 325,00 € 125,00 € 225,00 € 125,00 €
e) Vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht je Jahr und Grabstelle	50,00 €
f) Zuführung von Grabbeigaben ohne zeitgleiche Beisetzung einer Humanurne	100,00 €

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Heinrich Mülhausen**

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der/die jeweilige Antragsteller /Antragstellerin oder Nutzungsberechtigte.
Mehrere Antragsteller/Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

Gebührenfälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und an die Friedhofkasse St. Benedikt Grefrath zu entrichten.

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch das Generalvikariat Aachen am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Aushangbeginn: 01.06.2018

Friedhofsgebührenordnung und -satzung liegen im Pfarrbüro zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Kontaktdaten der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158/953020

verwaltung@st-benedikt-grefrath.de